

Der Vorstand des Bayerischen Fußball-Verbandes hat gemäß § 24 (2) der Satzung in seiner Sitzung am 26. Februar 2011 nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen:

Änderung der Spielordnung

§ 10 Abs. 2 SpO

- (2) Die Zusammenfassung der gemeldeten Mannschaften in die einzelnen Spielgruppen nehmen die Spielleiter nach geographischen bzw., spieltechnischen **und verkehrstechnischen** Gegebenheiten vor.

§ 34 Abs. 2 SpO

- (2) Bei allen Herren-Verbandsspielen der Bayern- und Landesliga, Bezirksoberliga, der Bezirksligen, der Junioren-Bayernliga, **der A-Junioren- und B-Junioren-Landesligen** sowie für alle Entscheidungsspiele sind dem Schiedsrichter zwei neutrale Assistenten zuzuordnen. Werden keine neutralen Assistenten abgeordnet, hat jeder der beteiligten Vereine einen Assistenten zu stellen. Ist der reisende Verein hierzu nicht in der Lage, hat der gastgebende Verein beide Schiedsrichterassistenten zu stellen.

Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung

§ 33 Absatz 2 RVO

Bei Rücknahme von Anzeigen, Anträgen oder Rechtsmitteln wird die Gebühr auf die Hälfte ermäßigt.

Die Bestimmungen treten zum 01.05.2011 in Kraft.